

Niederschrift

über die 9. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **01.12.2010**, 17:07 Uhr - 21:30 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Herrn Wolfhard Ediger), Jürgen Ohm, Stefan Roth, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Wolfgang Heuer (als Vertretung für Herrn Dr. Thorsten Kornblum), Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joksche, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Heinrich Bruns, Dr. Ingo Deitmer, Jochen Detering, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Hans-Joachim Fürstenberg, Frank Hermanns, Burkhard Hülsmann, Dr. Annemarie Janetzki, Rainer Kneilmann, Jörg Michel, Lars Motel, Helmut Müller, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Jürgen Rump, Petra Schlüter, Fritz Schmücker, Rolf Schoo, Stefanie Siegl, Christoph Spieker, Gerd Uken, Michael Volmering, Waltraud Wilken, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 9. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 01.12.2010

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0877/2010</u>
II | 3.1. Vorabgewinnausschüttung 2010 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0521/2010</u>
II | 3.2. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015 |
| <u>V/0516/2010</u>
II | 3.3. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI) |
| <u>V/0061/2010</u>
II | 3.4. Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH |
| <u>V/0790/2010</u>
II | 3.5. Finanzierung Elefantenpark |
| <u>V/0770/2010</u>
II | 3.6. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2011
- Finanzplan 2011 - 2015 |
| <u>V/0850/2010</u>
III | 3.7. Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing |
| <u>V/0758/2010</u>
I | 3.8. Wirtschaftsplan 2011 der citeq |
| <u>V/0869/2010</u>
II | 3.9. Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung Münster GmbH, Center of NanoTechnologie GmbH und Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH) |
| <u>V/0848/2010</u>
II | 3.10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG) |
| <u>V/0874/2010</u>
II | 3.11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG |
| <u>V/0800/2010/1</u>
II | 3.12. Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) |
| | 4. Steuern, Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0845/2010</u>
II | 4.1. Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze - |

<u>V/0789/2010</u> II	4.2.	Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
<u>V/0664/2010</u> II	4.3.	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster
<u>V/0868/2010</u> II	4.4.	Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster
<u>V/0825/2010</u> I	4.5.	Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
<u>V/0767/2010</u> II	4.6.	Abfallgebühren 2011
<u>V/0768/2010</u> II	4.7.	Straßenreinigungsgebühren 2011
<u>V/0769/2010</u> II	4.8.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2011
<u>V/0766/2010</u> I	4.9.	Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster
<u>V/0718/2010</u> IV	4.10.	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
<u>V/0749/2010</u> III	4.11.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0750/2010</u> III	4.12.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0783/2010</u> V	4.13.	Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
	5.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0746/2010</u> II	5.1.	Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße
<u>V/0678/2010/1</u> IV	5.2.	Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung
<u>V/0478/2010</u> IV	5.3.	Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen zum 31.08.2012
<u>V/0583/2010</u> IV	5.4.	Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhofweg
<u>V/0706/2010</u> IV	5.5.	Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
<u>V/0733/2010</u> IV	5.6.	Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife

- | | | |
|---------------------------|-------------|--|
| <u>V/0764/2010</u>
III | 5.7. | Netzwerk Innenstadt NRW - Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Münster |
| <u>V/0592/2010</u>
V | 5.8. | Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster |
| <u>V/0500/2010</u>
V | 5.9. | Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes "Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren |
| <u>V/0880/2010</u>
OB | 5.10. | Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster |
| <u>V/0834/2010</u>
II | 5.11. | Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des Rezzesses der Interessenten der Berdelheide |
| | 6. | Haushaltsplan 2011 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 |
| | 6.1. | Anträge und Anregungen |
| | 6.1.1. | Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW |
| | 6.1.2. | Bürgervorschläge mit Zuständigkeit des AFBL |
| | 6.1.3. | Gesamtliste der Bürgervorschläge |
| | 6.1.4. | Sonstige Anträge und Einwendungen |
| | 6.1.5. | Anträge aus der Politik |
| | 6.2. | Veränderungsblätter/-listen |
| <u>V/0879/2010</u>
II | 6.3. | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 - Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 |
| | 7. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.07 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Dr. Baur verweist auf den an die Ausschussmitglieder versandten Nachtrag zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird inklusive des Nachtrags festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es liegen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0877/2010****Vorabgewinnausschüttung 2010 der Stadtwerke
Münster GmbH**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2010 in Höhe von 5.400.000 € abzüglich Steuern und Solidaritätszuschlag vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 15.12.2010 festgesetzt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH am 30.11.2010 der Aufsichtsratsvorlage folgt und der Vorabgewinnausschüttung zustimmt.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0521/2010****Messe und Congress Centrum Halle Münsterland
GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes
(MMK) für die Jahre 2011 bis 2015**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Allgemeine Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird darauf hingewiesen, dass für verschiedene städtische Gesellschaften (Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü), Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH) ähnliche Vorlagen erstellt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 „Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung“ eingearbeitet. Ziel aller dieser Vorlagen von Managementkontrakten ist den jeweiligen Gesellschaften eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben, andererseits aber auch Risiken der Gesellschaften während der Laufzeit des Kontraktes vom städt. Haushalt fern zu halten, um dort ebenfalls Planungssicherheit zu erlangen. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten und anders zu bewerten sind.

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des MMK (**Anlage**) zwischen der HaMü und ihren Gesellschaftern wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Auszahlungen (Zuführung zur Kapitalrücklage der HaMü) in Höhe von 1.927 T€ an die Gesellschaft verbunden sind.

3. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Münster und der HaMü wird unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2015 verlängert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Aufwendungen von 9.635 T€ (1.927 T€ p.a. für die Jahre 2011 bis 2015) und Mieterträge in Höhe von ca. 3.020 T€ (rd. 604 T€ pro Jahr) anfallen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind – als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung – noch jährliche Zuführungen von 2.050 T€ dargestellt. In der Vorlage 438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ wurde in Anlage 4, Seite 74, Ziffer 179, eine 6%-ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten MMK bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Etat erstellt.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0516/2010

Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)

Herr Reinkemeier weist auf den als Tischvorlage verteilten Auszug aus dem Managementkontrakt der WBI hin. Frau Dr. Janetzki teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Managementkontraktes der WBI geprüft wurde, inwieweit für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Parkhäusern Kfz-Stellplatzablösebeträge in Anspruch genommen werden können. Mit Schreiben vom 13.07.2010 habe die WBI mitgeteilt, welche Modernisierungsmaßnahmen im Einzelnen an den städtischen Parkhäusern vorzunehmen seien. Die Prüfung habe ergeben, dass es sich hierbei in erster Linie um Sanierungsmaßnahmen handle. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Stellplatzablösebeträgen sei, dass Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Erweiterung der Kapazität führen. Für die bisher genannten Vorhaben könnten daher keine Mittel aus dem Stellplatzablösetopf an die WBI gezahlt werden.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 „Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung“ eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Managementkontrakt genannten Jahresüberschüsse und Gewinnausschüttungen unter dem Vorbehalt eines gesonderten Ratsbeschlusses über die Erhöhung der Parkentgelte stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WBI im Jahre 2012 im Hinblick auf den für den städtischen Haushalt zu erbringenden globalen Mehrertrag in Höhe von 20 Mio. Euro einen Beitrag von 5 Mio. Euro (netto) leistet.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

In der Vorlage V/0438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ wurde in Anlage 4, Seite 84, lfd. Nr. 188 eine Erhöhung der Parkentgelte der WBI mit einer erzielbaren Ausschüttung an den städtischen Haushalt iHv. 1,2 Mio. Euro vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde.

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2011 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014, die zu einem Anteil von 99 v.H. zunächst an die Stadtwerke Münster GmbH erfolgen und von dort an die Stadt Münster weitergeleitet werden, sind bei Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse durch Veränderungsblatt anzupassen.

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0061/2010

Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Allgemeine Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 „Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung“ eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften, sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt 5 Jahre für den Zeitraum des Kalenderjahres 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung eines angemessenen Konsolidierungsbeitrages iHv. 6% (= jährlich 264.000,00 € p.a.) auf Basis der Ergeb-

nisplanung Transferaufwendungen iHv. 4,4 Mio. € des im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagten Zuschussbetrages an die Zoo GmbH wie folgt entstehen:

- 2011 4,136 Mio €
- 2012 4,136 Mio €
- 2013 4,136 Mio €
- 2014 4,136 Mio €
- 2015 4,136 Mio €

III. Finanzierung Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind - als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung - noch jährliche Transferaufwendungen von 4,4 Mio. € dargestellt. In der Vorlage 0438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zu Haushaltskonsolidierung“ wurde auf Seite 74 Ziffer 179 eine 6%ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt erstellt.

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0790/2010

Finanzierung Elefantenpark

Ratsherr Klas bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses zu prüfen, ob die Finanzierung aus Sparkassenmitteln grundsätzlich möglich sei.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Beschlusstext der Vorlage wird um den folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

Die Stadt Münster wird keine direkten bzw. indirekten Zuschüsse (Erhöhung der Mittel im Managementkontrakt) bei evtl. Kostensteigerungen zahlen.“

Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss über die Vorlage lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über den FDP-Antrag abstimmen. Der Änderungsantrag der FDP wird einstimmig angenommen.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die so geänderte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat die folgende ergänzte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur modifizierten Planung für den Elefantenpark und die reduzierte Kosten-schätzung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die geplante Finanzierung der geschätzten Gesamtkosten iHv. brutto 4,94 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung iHv. 3,74 Mio. € von der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wie folgt vorgenommen wird:
 - Spenden- und Sponsorenmittel
 - Abbau liquider Mittel
 - Darlehensaufnahme und
 - ggf. weitere Einsparmaßnahmen.

4. Der Rat beschließt in Abweichung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse MSI Ost, dass die Zoo GmbH einen Zuschuss iHv. 1,2 Mio. € erhält.
5. Die Stadt Münster wird keine direkten bzw. indirekten Zuschüsse (Erhöhung der Mittel im Managementkontrakt) bei evtl. Kostensteigerungen zahlen.

II. Kosten/Folgekosten

1,2 Mio. € werden aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zur Finanzierung des Elefantenparks bereitgestellt.

Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0770/2010

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2011 - Finanzplan 2011 - 2015

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2011 weist Erträge in Höhe von 49.080.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.951.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.129.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2011 hat ein Gesamtvolumen von 5.218.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2011 weist 313,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.217.000 € aufnehmen.

Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0850/2010

Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing wird **zur Haushaltskonsolidierung mit einer Kürzung des Zuschusses der Stadt Münster um 6 % gegenüber 2010** beschlossen. **Die Zahlen im Erfolgsplan, im Vermögensplan und im Stellenplan sind entsprechend anzupassen.**“

Ratsherr Heuer beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der Zuschuss zum „Turnier der Sieger“ wird für 2011 und Folgejahre um 6.000 Euro gekürzt.“

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Sodann lässt Ratsherr Dr. Baur über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Änderungsantrag bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE) zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion einstimmig bei Enthaltungen (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 3.272.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.283.000 Euro auf.
- b. Der Vermögensplan 2011 hat ein Gesamtvolumen von 7.500 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2010 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.

Punkt 3.8 der Tagesordnung V/0758/2010

Wirtschaftsplan 2011 der citeq

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2011 wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Punkt 3.9 der Tagesordnung V/0869/2010

Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung Münster GmbH, Center of NanoTechnologie GmbH und Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH)

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den in der **Anlage** dargestellten Satzungsänderungen für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH, die Technologieförderung Münster GmbH, die CeNTech GmbH sowie die Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH zu.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass 2011 bis 2014 jährliche Transferaufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € - mithin insgesamt 9,4 Mio. € - entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011 2012 2013 2014	2.350.000 2.350.000 2.350.000 2.350.000	Haushaltsan- satz für die WFM nach 6 %- Kürzung

**Punkt 3.10 der Tagesordnung
V/0848/2010****Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut
für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH
(IStG)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IStG (**Anlage**) wird zugestimmt.
2. Als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird (nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages) Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke bestellt. Als weiterer (nicht stimmberechtigter) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird Herr Dr. Hannes Lambacher bestellt.
3. Der (jetzige) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 3.11 der Tagesordnung
V/0874/2010****Änderung des Gesellschaftsvertrages der smart
OPTIMO GmbH & Co. KG**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (**Anlage**) wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Die Vorlage liegt in der Fassung der ersten Ergänzung vor.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) zur Kenntnis.
2. Folgender Umstrukturierung in der WLE wird zugestimmt:
 - a. Der Rat stimmt einer vorzeitigen Entlassung des Landschaftsverbandes (LWL) aus der „Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)“ (Verlustabdeckungsvereinbarung) vom 29.06.1984 zum 31.12. 2009 zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der LWL dafür den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige „Entschädigungsvereinbarung“ i.H. von 4,4 Mio. € leistet.
 - b. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) durch die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 11,1 % zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster damit über die Stadtwerke Münster GmbH einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 14,12 % hält. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere geringfügige Änderungen an der Gesellschafterstruktur der WLE vorgenommen werden.
 - c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Kündigung der Verlustabdeckungsvereinbarung durch den LWL der Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung unter den Gesellschaftern erforderlich ist. Der Rat stimmt dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01.01.2010 zu (vgl. Anlage 2).
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Vertrag abzuschließen, der die Stadt Münster bei Änderung der im Beschluss des Rates vom 16.11.1984 (Vorlage an den Rat Nr. 378/84) genannten Regelung zur Übernahme der Beteiligung zum Buchwert sowie zur Verlustabdeckung verpflichtet.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE wird zugestimmt (vgl. Anlage 3). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE Satzungen alt und neu“ (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgender Umschichtung eines Geschäftsanteils an der WVG (10 %) durch die jeweiligen Vertragspartner wird zugestimmt:
 - a. Dem Kauf eines von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 10 % durch die WLE zu einem Kaufpreis von 221 T€ wird zugestimmt.
 - b. Dem Verkauf eines von der RVM an der WVG gehaltenen Geschäftsanteils an die WLE in Höhe von 10 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 221 T € wird zugestimmt.
5. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt (vgl. Anlage 5). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WVG Satzungen alt und neu“ wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 6)

6. Der jeweilige Vertreter der Stadt Münster in den Gesellschafterversammlungen RVM und WLE (siehe Punkt 4) wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
7. Besetzung von Gremien:
 Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE ist, wird entsandt:
 Herr Michael Milde.
8. **Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.**

Punkt 4 der Tagesordnung

Steuern, Gebühren und Entgelte

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0845/2010

Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze -

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
 Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer in der Stadt Münster“ wird ~~in der beiliegenden Fassung (Anlage 1)~~ **mit der Maßgabe beschlossen, dass die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf den Zeitraum bis längstens zum 31.12.2013 beschränkt wird.**
2. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:
 Die vorstehenden Hebesätze **für die Grundsteuern A und B** gelten für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) 2011 und 2012. **Der vorstehende Hebesatz für die Gewerbesteuer gilt befristet nur für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) 2011 bis längstens 2013.**
3. Die mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.“

Ratsherr Klein beantragt für die CDU-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 230 v. H. angehoben.“

Nach Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über den CDU-Antrag abstimmen. Dieser Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig beschlossen.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über den FDP-Antrag abstimmen. Dieser Änderungsantrag wird bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) abgelehnt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder lässt Ratsherr Dr. Baur anschließend separat über die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dem entsprechenden Beschlusspunkt der Vorlage mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (FDP) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur separat über die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dem entsprechenden Beschlusspunkt der Vorlage mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich zu.

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung der Vorlage:

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Hebesätze lässt jährliche Mehreinnahmen in folgender Höhe erwarten:

• Gewerbesteuer	8.600 T€ in 2011	9.900 T€ in 2012
• Grundsteuer A	33 T€ in 2011	33 T€ in 2012
• Grundsteuer B	4.200 T€ in 2011	4.200 T€ in 2012

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0789/2010	Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
---	---

Ratsherr Klein bittet die Verwaltung um Informationen darüber, in welchen Städten der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei 15 v. H. liegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

1. Die beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Anregung von Herrn Prof. Dr. Nagels (Nr. 110/2010) vom 22.08.2010 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und nicht realisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Steuersätze für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit lässt Mehreinnahmen von jährlich rd. 320.000 Euro erwarten.

Die künftige Besteuerung von Sex- und Erotikmessen wird hingegen keine nennenswerten Steuereinnahmen zur Folge haben.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0664/2010	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster
---	--

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage) **wird mit folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 1

Ab dem 01.01.2011 beträgt die Steuer jährlich, wenn

a) nur ein Hund gehalten wird

96,00 €

b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund

144,00 €

c) drei oder mehrere Hunde gehalten werden, je Hund	180,00 €
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	600,00 €
e) zwei oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund	720,00 €.

Ratsherr Klein und Ratsherr Heuer beantragen, den Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/ödp aufzugreifen. Der Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/ödp hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge die folgenden Ergänzungen/Änderungen beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage) wird beschlossen.
Wie Vorlage
2. **Ein Konzept zur Einrichtung von Hundetoiletten sowie Automaten für Abfallbeutel und Abfallbehälter wird entwickelt.“**

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Änderungsantrag wird bei Für-Stimmen (FDP, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder lässt Ratsherr Dr. Baur anschließend über die Vorlage inklusive des Änderungsantrages der Ratsgruppe UWG/ödp abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage) wird beschlossen.
2. Ein Konzept zur Einrichtung von Hundetoiletten sowie Automaten für Abfallbeutel und Abfallbehälter wird entwickelt.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0868/2010**

Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Anregung Nr. 224/2010 vor.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften/Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Punkt 1 wird ergänzt um:

Dabei wird in die Satzung in § 2 Abs. 6 als weiterer Ausnahmetatbestand eingeführt:
Wohnungen, die von Studierenden mit BAföG-Bezug bewohnt werden.“

Ratsherr Heuer beantragt für die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Nr. 1 der Sachentscheidung des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Die Satzung der Stadt Münster über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1. In § 3 Abs. 4 wird ein neuer Satz 3 angefügt:

Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ein/-e nicht dauernd getrennt lebende/-n Partner/-in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind bzw. mehreren Kindern.

2. § 3 wird um einen neuen Abs. 5 ergänzt:

Nicht steuerpflichtig ist ein/-e amtierende/-r kommunale/-r Mandatsträger/-in einer anderen Gemeinde, der/die durch die Anmeldung des Erstwohnsitzes in Münster sein/ihr Mandat aufgrund Gesetzes verlieren würde. Die Steuerpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des/der Bewerbers/-in für das Mandat nach dem jeweiligen Wahlgesetz und beginnt erneut im Falle der Erfolglosigkeit des/-r Bewerbers/-in.

3. § 7 wird um einen neuen Abs. 4 ergänzt:

Die Steuer kann niedriger festgesetzt werden, wenn die Erhebung der Steuer nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.

4. Es wird ein neuer § 7 a „Härtefall-Klausel“ eingefügt:

Die Steuer kann ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn dessen Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.“

Nach ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile der Einführung einer Zweitwohnungssteuer lässt Rats Herr Dr. Baur zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Änderungsantrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Anschließend lässt Rats Herr Dr. Baur über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Änderungsantrag einstimmig bei Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) zu.

Sodann lässt Rats Herr Dr. Baur über die so geänderte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung der Stadt Münster über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1. In § 3 Abs. 4 wird ein neuer Satz 3 angefügt:

Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ein/-e nicht dauernd getrennt lebende/-n Partner/-in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind bzw. mehreren Kindern.

2. § 3 wird um einen neuen Abs. 5 ergänzt:

Nicht steuerpflichtig ist ein/-e amtierende/-r kommunale/-r Mandatsträger/-in einer anderen Gemeinde, der/die durch die Anmeldung des Erstwohnsitzes in Münster sein/ihr Mandat aufgrund Gesetzes verlieren würde. Die Steuerpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des/der Bewerbers/-in für das Mandat nach dem jeweiligen Wahlgesetz und beginnt erneut im Falle der Erfolglosigkeit des/-r Bewerbers/-in.

3. § 7 wird um einen neuen Abs. 4 ergänzt:

Die Steuer kann niedriger festgesetzt werden, wenn die Erhebung der Steuer nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.

4. Es wird ein neuer § 7 a „Härtefall-Klausel“ eingefügt:

Die Steuer kann ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn dessen Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Einführung der Zweitwohnungssteuer mit einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbindet, in welcher die wesentlichen Fragen bzw. Aspekte der Steuer behandelt werden. Zusätzlich wird eine vor allem auf Studierende zugeschnittene Erstwohnsitzinitiative durchgeführt.

3. Es wird beschlossen, dass zur Abwicklung der Zweitwohnungssteuer dauerhaft eine 1,00 Stelle BesGr. A8 eingerichtet wird und befristet zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

4. Der Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.03.2010 ist mit Umsetzung dieser Vorlage erledigt.
5. Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 2 dieser Vorlage ist auch der Antrag Nr. A-R/0072/2010 „Münster als erste Wahl – Erstwohnsitz bringt Heimvorteil“ der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 02.11.2010 erledigt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Einführung der Zweitwohnungssteuer nachfolgende Folgekosten für zusätzliches Personal und für eine Erstwohnsitzinitiative entstehen, die durch Steuererträge aus der Zweitwohnungssteuer und durch bereits veranschlagte Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ gedeckt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungs- management			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 2012 2013 ff.	180.280 88.860 43.150	Einmalige Aufwendungen im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer i.H. von 2011: 137.130 € und 2012: 45.710 €; dauerhafte Aufwendungen: 43.150 € (1,00 Stelle A 8)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 2012 ff.	48.000 10.000	u a. Durchführung der Erstumfrage etc.
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 2012 2013 ff.	14.040 7.020 3.510	Kosten der zusätzlichen Arbeitsplätze
Summe aller Aufwendungen			2011 2012 2013 ff.	242.320 105.880 56.660	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	150.000	Einmalige Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer in 2011: 150.000 € (bereits veranschlagt)

Bezüglich weiterer Aufwendungen für die Erstwohnsitzinitiative über das Jahr 2011 hinaus wird die Verwaltung nach Auswertung der Kampagne 2011 entsprechenden Bedarf zum Haushaltsplanentwurf 2012 anmelden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011	26.970	Um-/Abmeldungen Zweitwohnsitzmeldungen (1,5 Stelle, A 8 bis zum 31.05.2011)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	2.200	Kosten von 1,5 Arbeitsplätzen für 5 Monate
Summe aller Aufwendungen			2011	29.170	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2011 2012 2013 ff.	108.300 412.500 1.162.500	Originäres Steueraufkommen 2011: 108.300 €, 2012: 162.500 € plus erhöhter Gemeindeanteil Einkommensteuer 2012: 250.000 €, 2013 ff.: 1.000.000 €
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 2012 2013 ff.	0 700.000 2.800.000	Erhöhte Schlüsselzuweisungen nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Summe aller Erträge			2011 2012 2013 ff.	108.300 1.112.500 3.962.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme	0000	Allgemeine Investitionspauschale	2011 2012 2013 ff.	0 15.000 60.000	Erhöhte Investitionspauschale nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Maßnahme	0020	Sportpauschale	2011 2012 2013 ff.	0 2.500 10.000	Erhöhte Sportpauschale nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Summe aller Einzahlungen			2011 2012 2013 ff.	0 17.500 70.000	

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0825/2010**
**Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren
und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt
Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 3. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 2.1 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß gGmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
 - 2.2 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten wird für die Parkzonen I und II auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vereinheitlicht.
 - 2.3 In stadtzentralen Bereichen wird die Bewirtschaftungszeit auf 0.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011 ff.	750.000	bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 03.01.2011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000	In den Parkzonen I und II werden derzeit 138 Parkscheinautomaten und 118 Parkuhren betrieben. Die Umrüstungsmaßnahmen in 2007 verursachten Kosten in Höhe von 230 € pro Gerät. Für 2011 ist mit vergleichbaren Kosten zu rechnen, insgesamt 58.880 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0767/2010**
Abfallgebühren 2011

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3). Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.080.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.382.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.854.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.465.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.392.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.661.000 Euro sowie aus 90.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 631.000 Euro gemäß § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0768/2010**
Straßenreinigungsgebühren 2011

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.663.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.361.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.420.000 Euro, 492.000 Euro Rückstellungsaufösungen, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.251.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.266.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 95.000 Euro finanziert.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0769/2010**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2011**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2011“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0766/2010**

Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster wird beschlossen.

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0718/2010**

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westf. Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert. Beispiel geben können hier etwa die gestaffelten Gebühren für die Nutzung der KiTas. Der vom Oberbürgermeister und von der Verwaltung geplante Konsolidierungsbeitrag (siehe V/0438/2010, Vorschlag 104) soll auch mit diesem gestaffelten Gebührenmodell erbracht werden, soweit davon nicht die musikalische Früherziehung betroffen ist.“

Ratsherr Dr. Jung schlägt vor, den FDP-Antrag in Form einer „Modellrechnung“ aufzugreifen.

Mehrere Ausschussmitglieder bitten um Abstimmung über den ursprünglichen Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung in Höhe von 6 Prozent (vgl. Vorlage V/0438/2010, Anlage 4, lfd. Nr. 104). Die Verwaltung legt hierzu einen entsprechenden Satzungsentwurf mit einer Gebührenerhöhung von 6 Prozent als Tischvorlage vor.

Ratsherr Köhn bittet um Abstimmung über die Gebührenerhöhung gemäß der Vorlage in Höhe von 4 Prozent.

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über die Gebührenerhöhung gemäß der Vorlage in Höhe von 4 Prozent abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt eine solche Erhöhung bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Sodann lässt Ratsherr Dr. Baur über die Gebührenerhöhung entsprechend dem ursprünglichen Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung in Höhe von 6 Prozent abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Gebührenerhöhung bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über den FDP-Antrag abstimmen, ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten und dieses den kommunalen Gremien vorzulegen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltung (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP):

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westf. Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert. Beispiel geben können hier etwa die gestaffelten Gebühren für die Nutzung der KiTas. Der vom Oberbürgermeister und von der Verwaltung geplante Konsolidierungsbeitrag (siehe V/0438/2010, Vorschlag 104) soll auch mit diesem gestaffelten Gebührenmodell erbracht werden, soweit davon nicht die musikalische Früherziehung betroffen ist.“

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0749/2010**

**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0750/2010**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlage 2 -10).

**Punkt 4.13 der Tagesordnung
V/0783/2010**

**Änderung der Satzung für die Benutzung der
Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Fried-
hofseinrichtungen der Stadt Münster**

Herr Möller trägt vor, dass in der Tabelle zu Ziffer 2.2 der Begründung (auf Seite 3 der Vorlage) sowie in der Satzung im Artikel 2 die lfd. Nr. 31 wie folgt geändert werden muss (Änderungen in Fettdruck):

„Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide
und Grabgeleit auf den Stadtteolfriedhöfen, **je Arbeitskraft**

50,00 €“.

Unter Einschluss dieser Ergänzung beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25.03.2008 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 1).
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 einschließlich des Gebührentarifs vom 28.03.2008 als Bestandteil der Gebührensatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 2).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0746/2010**

Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße

Ratsfrau Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) gibt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Verwaltungsvorlage V/0746/2010 wird begrüßt. Damit wird ein Schlussstrich unter die überdimensionierte und überholte Verkehrsplanung der 1970-er Jahre gezogen. Der damalige Verkehrsplan, der sogenannte Leibbrandtplan, sah den wuchtigen, vielspurigen Ausbau der Grevener Straße vor, der letztendlich zu dem Abbruch einer ganzen Häuserzeile mit preiswertem Wohnraum führte.

Mit der heute anstehenden Entscheidung wird der Erhalt des Eckgebäudes, Haus Nr. 31, gesichert. Das ist ein städtebaulich und wohnungspolitisch wichtiger Schritt für das Quartier.

Die Bereitschaft der Wohn+Stadtbau, die Liegenschaften Grevener Straße Nr. 31 und Nr. 33 zu übernehmen, wird begrüßt. Mit der Übertragung der Liegenschaften soll der Wohn+Stadtbau aufgegeben werden, nach dem Rückbau des Hauses Nr. 33 auf dem Grundstück ein Wohngebäude mit überwiegend öffentlich geförderten Wohnungen zu errichten.

Bezüglich der Begründung zu Ziffer 2.2 der Vorlage wird festgestellt, dass einzelne Wohneinheiten bezüglich ihrer Grundrisse nicht dem allgemeinen Wohnstandard entsprechen. Inwieweit einzelne Wohneinheiten einer neuen Grundrissplanung bedürfen, um an den allgemeinen

Wohnstandard angepasst zu werden, ist in späteren Umsetzungsschritten zu prüfen und entscheiden.

Für die Neubebauung des Baufeldes Steinfurter Straße ist von der Wohn+Stadtbau zu prüfen, ob in den Obergeschossen der Neubauten studentisches Wohnen realisiert werden kann. Dazu sind von der Wohn+Stadtbau Gespräche mit dem Studentenwerk Münster bzw. interessierten Investoren aufzunehmen.“

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (CDU, FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass der im Hauptausschuss am 28.04.2010 beschlossene Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ (Vorlage V/0290/2010 - s. Anlage 1) mit dem unter Punkt 2 + 3 in der Begründung dargestellten Konzept umgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1. die Neubauten Grevener Straße 39-59 weiter entsprechend Vorlage V/0513/2006 „Handlungskonzept Grevener Straße“ umgesetzt werden.
 - 2.2. das Gebäude Grevener Straße 31 erhaltungsfähig ist,
 - 2.3. das Gebäude Grevener Straße 33 wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig ist.
3. Der Rat beschließt, dass
 - 3.1. das Gebäude Grevener Straße 31 saniert wird und das Gebäude Grevener Straße 33 aufgrund seiner massiven Baumängel und wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand nicht erhaltungsfähig ist und zurückgebaut wird,
 - 3.2. entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 379 ein 3-spuriger (Minder)ausbau der Grevener Straße im Abschnitt südlich Haus Nr. 45 bis zur Einmündung in die Steinfurter Straße erfolgt (s. Anlage 2),
 - 3.3. eine Neubebauung der Baufelder Steinfurter Straße und ggf. Grevener Straße auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 379 bzw. des städtebaulichen Konzeptes der Anlage 2 erfolgt,
 - 3.4. die Hochbauplanung zur Eckbebauung Grevener Straße / Steinfurter Straße einschließlich städtebaulicher Einfügung in das Umfeld im Rahmen eines Wettbewerbs, ggf. Mehrfachbeauftragung, durch die Wohn und Stadtbau GmbH entwickelt wird und dass die Wettbewerbsergebnisse dem AFBL und dem ASSVW zur Kenntnis gegeben werden,
 - 3.5. die Verwaltung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens das Gesamtgrundstück im Wege der Umliegung auf die Wohn- und Stadtbau GmbH überträgt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevener Straße/Steinfurter Str. nur für das Gesamtgrundstück möglich ist und die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze teilweise in einer Tiefgarage nachgewiesen werden müssen,
 - 4.2. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevener Straße /Steinfurter Str. keine negativen Auswirkungen auf die weitere Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 379 hat.

5. Der Rat beschließt, dass der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ mit dieser Vorlage umgesetzt ist.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0678/2010/1**

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Ratsherr Dr. Jung beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0478/2010**

Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen zum 31.08.2012

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung...

1. Sorge zu tragen, dass das Anmeldeverfahren an der PTA in 2011 fristgerecht durchgeführt werden kann.
2. die Verhandlungen für eine alternative Trägerschaft fortzuführen. Parallel wird die gemeinsame Trägerschaft der Stadt Münster mit weiteren Trägern geprüft.
3. Die Stadt Münster verpflichtet sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihre Ausbildung an der PTA Münster abschließen können.“

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss/Rat möge beschließen:

I. Gebührenfreie Bildung ist das Ziel

Um eine dauerhaft gebührenfreie Berufsausbildung von pharmazeutischen Assistentinnen und Assistenten in Münster zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah mit der Landesregierung in Gespräche darüber einzutreten, inwieweit der Ausbildungsgang „PTA“ anderen beruflichen Bildungsgängen gleichgestellt werden und an Berufskollegs verlagert werden kann. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall, dass das Land seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zügig die entsprechenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, die bisherige PTA-Lehranstalt zu den bisher geltenden Bedingungen fortzuführen und einen entsprechenden neuen Bildungsgang an einem der Berufskollegs in Münster einzurichten.

II. Alternative Trägerschaft prüfen

Sollte das Land eine Verlagerung der PTA-Ausbildung an die Berufskollegs nicht ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten einer Trägerschaft durch Dritte für die bisherige Lehranstalt zu prüfen. Dabei soll vor allem auch berücksichtigt werden, dass die Ausbildung qualifizierter PTA auch ein Anliegen mittelständischer Betriebe und ihrer Vertretungen ist und sich diese Verantwortung auch in einem deutlich erhöhten wirtschaftlichen Beitrag zum Betrieb der PTA-Lehranstalt niederschlagen muss. Der Rat appelliert daher an alle Beteiligten, im Sinne des Erhalts einer PTA-Lehranstalt in Münster Verantwortung zu übernehmen und eine ansonsten notwendig werdende Schließung zu vermeiden. Der Rat setzt für diese Verhandlungen eine Frist längstens bis zu dem Termin, an dem eine Anmeldung für den am 01.09.2011 beginnenden Lehrgang erfolgen müsste.

III. Schließung ist nur der letzte Ausweg

Sollten die Möglichkeit einer Verlagerung des Ausbildungsgangs an Berufskollegs und/ oder eine Übertragung der PTA-Lehranstalt an einen neuen Träger nicht bis zu dem vorgenannten Termin zu einem erfolgsversprechenden Abschluss geführt werden können, so beschließt der Rat:
(wie Vorlage)“

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Danach lässt Ratsherr Dr. Baur über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Gebührenfreie Bildung ist das Ziel

Um eine dauerhaft gebührenfreie Berufsausbildung von pharmazeutischen Assistentinnen und Assistenten in Münster zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah mit der Landesregierung in Gespräche darüber einzutreten, inwieweit der Ausbildungsgang „PTA“ anderen beruflichen Bildungsgängen gleichgestellt werden und an Berufskollegs verlagert werden kann. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall, dass das Land seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zügig die entsprechenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, die bisherige PTA-Lehranstalt zu den bisher geltenden Bedingungen fortzuführen und einen entsprechenden neuen Bildungsgang an einem der Berufskollegs in Münster einzurichten.

II. Alternative Trägerschaft prüfen

Sollte das Land eine Verlagerung der PTA-Ausbildung an die Berufskollegs nicht ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten einer Trägerschaft durch Dritte für die bisherige Lehranstalt zu prüfen. Dabei soll vor allem auch berücksichtigt werden, dass die Ausbildung qualifizierter PTA auch ein Anliegen mittelständischer Betriebe und ihrer Vertretungen ist und sich diese Verantwortung auch in einem deutlich erhöhten wirtschaftlichen Beitrag zum Betrieb der PTA-Lehranstalt niederschlagen muss. Der Rat appelliert daher an alle Beteiligten, im Sinne des Erhalts einer PTA-Lehranstalt in Münster Verantwortung zu übernehmen und eine ansonsten notwendig werdende Schließung zu vermeiden. Der Rat setzt für diese Verhandlungen eine Frist längstens bis zu dem Termin, an dem eine Anmeldung für den am 01.09.2011 beginnenden Lehrgang erfolgen müsste.

III. Schließung ist nur der letzte Ausweg

Sollten die Möglichkeit einer Verlagerung des Ausbildungsgangs an Berufskollegs und/ oder eine Übertragung der PTA-Lehranstalt an einen neuen Träger nicht bis zu dem vorgenannten Termin zu einem erfolgsversprechenden Abschluss geführt werden können, so beschließt der Rat:

1. Die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird -auslaufend- zum 31.08.2012 geschlossen.

2. Zum 01.09.2010 wurde letztmalig ein Lehrgang (mit max. 72 Plätzen, tatsächliche Belegung am 08.09.2010 = 62 Plätze) in der PTA-Lehranstalt aufgenommen. Dieser endet zum 31.08.2012.
3. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis zur Schließung der PTA-Lehranstalt in 2012 unverändert beibehalten.
4. Die im Gebäude Overbergschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2011 und die im Gebäude Bodelschwinghschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2012 nicht mehr für Zwecke der PTA benötigt. Über die weitere Verwendung der Räume wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entschieden.
5. Mit dem in der PTA-Lehranstalt tätigen pharmazeutischen bzw. pädagogischen Fachpersonal wird die einvernehmliche Beendigung der Arbeitsverhältnisse angestrebt. Ist das nicht zu erreichen, wird es im Rahmen der tariflichen und arbeitsvertraglichen Pflichten - und soweit möglich- auf anderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingesetzt.

Kosten/Folgekosten

Der Teilhaushalt Produktbereich 03 -Schulträgeraufgaben- wird durch diese Maßnahme ab 2013 dauerhaft um jährlich ca. 137.000,- € entlastet.

In den Jahren 2011 und 2012 ist die haushaltsmäßige Be- bzw. Entlastung abhängig von der Verwendung der in Betracht kommenden Räume in den Schulgebäuden und den personellen Veränderungsmöglichkeiten. Bedingt durch die schrittweise Reduzierung der Lehrgangsplätze und damit dem Wegfall der Erträge (Lehrgangsgebühren, Landeszuweisung und Zuschuss Apothekerkammer mit einem Gesamtvolumen von ca. 266,- € / Teilnehmer/in / Monat) schwankt die haushaltsmäßige Veränderung zwischen

- ca. 70.000,- € (2011) und 20.000,- € (2012) Mehrbelastung, soweit weder räumliche noch personelle Einsparungen erfolgen können bzw.
- 46.000,- € (2011) und 137.000,- € (2012) Einsparungen, soweit jeweils zum 31.08. entsprechender Aufwand entfallen kann.“

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0583/2010

Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0706/2010

Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2014 werden die städtischen Sportfördermittel, die dem Stadtsportbund Münster e. V. seit 1994 zur Verfügung gestellt werden, weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 306.440 € gewährt.

Mit diesen Mitteln sind die bisherigen Teilbeträge der städtischen Sportförderung für:

- Leistungssport
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Cupspielen
- Außersportliche Jugendarbeit
- Übungsleiterentschädigung
- Grundsportgeräte
- Ferien-Sportmaßnahmen
- Sachkostenzuschuss an den Stadtsportbund
- Projekt Jugend, Kultur und Sport

zusammengefasst.

2. Die Auszahlung der städtischen Sportfördermittel steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster für den Haushalt 2011 ff entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abzuschließen.

II. Kosten/Folgekosten

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten stehen Gesamtmittel für diese Zuschussgewährung unter Zeile 15 Transferaufwendungen in Höhe von 306.440 € zur Verfügung.

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0733/2010

Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Münster-Pass wird ersatzlos gestrichen.“

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Anschließend stellt Ratsherr Dr. Baur die Vorlage in der Beschlussfassung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. Münster-Pass-Inhaber erhalten ab 01.01.2011 gemäß anliegender Tariftabelle einen um 50 % ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - ~~ein ermäßigter Eintritt in den Solbereich des Hallenbades Ost nicht vorgesehen ist. Dieser Tarif wird auch weiterhin ausnahmslos ohne jegliche Vergünstigung angeboten;~~
 - Kinder, Jugendliche, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende unter 27 Jahren und Menschen mit Behinderungen nach der geltenden Tarifstruktur bereits jetzt mit einer 50 %igen Ermäßigung in die Bäder gelangen. Der Münster-Pass weitet diesen Personenkreis aus, so dass ein einheitliches Ermäßigungsniveau für alle Berechtigten entsteht. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht vorgesehen. Über die Einbeziehung der Familienkarten in das Ermä-

gungssystem erhalten Kinder von Münster-Pass-Inhabern indirekt eine weitere Vergünstigung.

3. Die vom Rat der Stadt Münster am 09.06.2010 beschlossenen Bädertarife (Beschlussvorlage V/0210/2010) werden für die Inhaber des Münster-Passes entsprechend ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Programmierung und Konfiguration sowie die Anschaffung der gesonderten Karten wird zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig ca. 12.000 € verursachen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder		12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				12.000	

Punkt 5.7 der Tagesordnung V/0764/2010

Netzwerk Innenstadt NRW - Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster führt ihre Mitgliedschaft im „Netzwerk Innenstadt NRW“ fort.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die am 31.12.2010 auslaufende Mitgliedschaft zu verlängern und sich im Städtenetzwerk entsprechend den fachlichen Themenstellungen, wie bisher, zu engagieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Verlängerung der Mitgliedschaft jährliche Kosten in Höhe von 3.000 € verbunden sind. Die Mitgliedschaft muss für drei Jahre (2011 bis 2013) erklärt werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- u. Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2011 ff.	3.000	jährlich
Insgesamt:				3.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der vorgenannten Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0592/2010**

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Ratsherr Heuer beantragt, die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung zu stellen und den Beschlusspunkt 5 wie folgt zu ergänzen:

- „5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltspläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 10.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.“

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über diesen Ergänzungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt der Ergänzung des Beschlusspunktes 5 bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über den so ergänzten Beschlusstext abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (FDP) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.

2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden (~~Ü4, Ü5, Ü8, B4, B6, B7, B13, B14, B15, G1, G2, G3, E1, E3, E7, E9, V4, V6, V7, V9~~). Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. **Dies sind folgende Maßnahmen**

Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz

Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung

B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter

B7 Energie und Denkmalschutz

B13 Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung

B14 Stromsparprämien

B15 Informativere Stromrechnung

G3 Energiecontrolling für KMU

E3 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

E7 Umfeld Solarenergie unterstützen

E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen

V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots

V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen.

Dies sind folgende Maßnahmen:

Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen

**Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen
Maßnahmen und Projekte**

Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen

**B8 Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer
Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen**

B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude

B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude

G7 Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD“

E8 Ausbau Windenergie

V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan

**V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen
Verkehrsplanung**

V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster

V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement

Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit

B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine

G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner

G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD

E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche

V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität

V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder

4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO₂-Einsparung erwarten lassen:

Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds

E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni

E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung

Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.

5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltspläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 10.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
- die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt „Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen“ zu ergänzen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“
 - Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
 - Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
 - Anregung gemäß § 24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“

~~Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.~~

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und in warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. **Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor „Landwirtschaft und Ernährung“ ergänzt werden.**

Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden.

Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.

10. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen.**

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- **Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,**
- **das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,**
- **die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,**

- **Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten.**

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü 8) werden in dieses Konzept integriert.

Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

- 11. Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).**

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 – B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	225.000 395.000 395.000 435.000 405.000 435.000 280.000 265.000 265.000 265.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	- 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 65.000 - 50.000 - 50.000 - 50.000	Refinanzierung B11 – B13
Insgesamt:				2.975.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0500/2010**
**Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes
"Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltung (DIE LINKE), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Spielplatz „Pater-Kolbe-Straße“ in Amelsbüren wird aufgegeben, der Anregung nach § 24 GO NRW wird gefolgt. Das Grundstück soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt und kann daher vermarktet werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0880/2010**
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster

Ratsherr Klein erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

1. In Beschlusspunkt 1 wird die vorliegende Liste wie folgt geändert:
 - Zur laufenden Nr. 80 (Münster-Marketing-Projekt zur Positionierung der Wissenschaftsstadt) wird dem Rat ein Zuschuss von **18.500 €** (anstatt 30.000 €) empfohlen.
2. Zu den unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten Anträgen wird dem Rat jeweils ein Zuschuss von 0 € empfohlen. Über eine etwaige abweichende Beschlussfassung des ASW am 07.12.2010 ist dem Rat separat zu berichten.
3. Zu den unter Beschlusspunkt 3 aufgeführten Anträgen werden dem Rat folgende Zuschusssummen empfohlen:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Beantragt	Empfehlung AFBL
47	Lernhaus der Frauen	Schulungen für 2011	31.411 €	0 €
58	Zartbitter Münster	Angebot verschiedener Therapien	11.301 €	10.000 €
77	KCM e.V.	Sanierung Fußboden	1.450 €	1.233 €
92	Beratungsstelle Südviertel	„JuMP“	130.978 €	120.000 €
95	Villa Kunterbunt	Anschaffung Bodentrampolin	2.795 €	2.795 €
108	Mehrgenerationenhaus und Mütterz.	Kulturvermittlerinnen	14.000 €	0 €
111	Jugendinformations- und B-Zentrum	Umweltbildung für Jugendliche	8.300 €	8.000 €
114	Friedensinitiative Münster	Friedensmahl, Erzählzelle	2.500 €	0 €
117	Bundesverband Alphabetisierung	„Mut zum Lesen“	2.540 €	2.540 €
143	Verein zur Förderung der Drogenhilfe	Projekt „Frei“Tag	7.400 €	6.000 €
154	Afrika Kooperative Münster e.V.	Afrika-Festival	2.500 €	2.000 €
157	Titus Dittmann-Stiftung	Skateboarding in Uganda	10.315 €	0 €
161	Eine-Welt-Forum	Broschüre	4.590 €	0 €
178	Bundesverband Alphabetisierung	Fachtagung Alphabetisierung	84.135 €	0 €

”

Ratsherr Klas beantragt Einzelabstimmung über die in der Vorlage aufgeführten Anträge.

Ratsherr Dr. Baur lässt über die in der Vorlage aufgeführten Anträge einzeln wie folgt abstimmen:

Lfd. Nr.	Zuschussempfehlung gemäß Vorlage V/0880/2010 (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
11	360.867	360.867	Einstimmig
27	585.024	585.024	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL Enthaltung: DIE LINKE
43	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
48	0	0	Einstimmig
51	0	0	Einstimmig
52	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
53	18.459	18.459	Einstimmig
54	0	0	Einstimmig
55	0	0	Einstimmig
63	0	0	Einstimmig
65	0	0	Einstimmig
66	0	0	Einstimmig
69	15.520	15.520	Einstimmig
70	0	0	Einstimmig
71	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
72	178	178	Einstimmig
73	0	0	Einstimmig
75	0	0	Einstimmig
76	0	0	Einstimmig
78	0	0	Einstimmig
79	0	0	Einstimmig
80	30.000	18.500	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
82	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
83	12.000	12.000	Einstimmig
84	0	0	Einstimmig
86	0	0	Einstimmig
87	0	0	Einstimmig
88	0	0	Einstimmig
90	50.000	50.000	Einstimmig
91	0	0	Einstimmig
93	1.258	1.258	Einstimmig
94	0	0	Einstimmig
96	30.000	30.000	Einstimmig
97	0	0	Einstimmig
98	688	688	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
99	0	0	Einstimmig
100	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
101	0	0	Einstimmig
102	0	0	Einstimmig
103	0	0	Einstimmig
104	0	0	Einstimmig

Lfd. Nr.	Zuschussempfehlung gemäß Vorlage V/0880/2010 (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
105	0	0	Einstimmig
106	2.843	2.843	Einstimmig
107	0	0	Einstimmig
109	28.475	28.475	Einstimmig
110	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
116	0	0	Einstimmig
118	0	0	Einstimmig
119	0	0	Einstimmig
120	0	0	Einstimmig
121	0	0	Einstimmig
122	1.000	1.000	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
124	66.225	66.225	Einstimmig
125	30.000	30.000	Einstimmig
126	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP Gegenstimme: DIE LINKE
127	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
128	0	0	Einstimmig
131	0	0	Einstimmig
133	0	0	Einstimmig
134	18.000	18.000	Einstimmig
136	0	0	Einstimmig
137	0	0	Einstimmig
138	5.000	5.000	Einstimmig
139	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
140	500	500	Einstimmig
141	0	0	Einstimmig
142	0	0	Einstimmig
144	0	0	Einstimmig
146	0	0	Einstimmig
147	1.055	1.055	Einstimmig
148	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
149	0	0	Einstimmig
150	0	0	Einstimmig
152	0	0	Einstimmig
153	0	0	Einstimmig
155	706	706	Einstimmig
156	0	0	Einstimmig
158	0	0	Einstimmig
159	0	0	Einstimmig
160	0	0	Einstimmig
162	0	0	Einstimmig
163	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
164	2.314	2.314	Einstimmig
165	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
166	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
167	50.000	50.000	Einstimmig

Lfd. Nr.	Zuschussempfehlung gemäß Vorlage V/0880/2010 (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
168	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
169	1.500	1.500	Einstimmig
170	0	0	Einstimmig
171	0	0	Einstimmig
172	0	0	Einstimmig
174	0	0	Einstimmig
175	0	0	Einstimmig
176	0	0	Einstimmig
177	30.000	30.000	Einstimmig
179	0	0	Einstimmig
180	0	0	Einstimmig
181	0	0	Einstimmig
182	0	0	Einstimmig
183	12.000	12.000	Einstimmig
184	40.000	40.000	Einstimmig
185	0	0	Einstimmig
186	0	0	Einstimmig
187	0	0	Einstimmig
188	0	0	Einstimmig
189	0	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
190	6.443	6.443	Einstimmig
192	0	0	Einstimmig
193	10.000	10.000	Einstimmig

Lfd. Nr.	Beantragte Zuschusshöhe (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
7	32.400	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
60	46.440 (abzgl. 15 %: 39.474)	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
61	46.230	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
74	35.000	0	Einstimmig
81	44.000	0	Einstimmig
85	12.544	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
89	20.540 (abzgl. 15 %: 17.399)	0	Einstimmig
112	2.000	0	Einstimmig
113	500	0	Einstimmig
115	10.150	0	Einstimmig
123	21.475 (abzgl. 15 %: 21.445)	0	Einstimmig
129	37.890	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
130	31.080	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
132	500	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
135	10.896 (abzgl. 15 %: 10.175)	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
145	852	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE

Lfd. Nr.	Beantragte Zuschusshöhe (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
151	500	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
173	3.000 (abzgl. 15 %: 2.848)	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP, DIE LINKE Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Lfd. Nr.	Beantragte Zuschusshöhe (in €)	Empfehlung AFBL (in €)	Abstimmungsergebnis
47	31.411	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
58	11.301	10.000	Einstimmig
77	1.450 (abzgl. 15 %: 1.233)	1.233	Einstimmig
92	130.978	120.000	Einstimmig
95	2.795	2.795	Einstimmig
108	14.000	0	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Gegenstimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
111	8.300	8.000	Einstimmig
114	2.500	0	Einstimmig
117	2.540	2.540	Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP Enthaltungen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE
143	7.400 (abzgl. 15 %: 6.290)	6.000	Einstimmig
154	2.500	2.000	Einstimmig
157	10.315	0	Einstimmig
161	4.590	0	Einstimmig
178	84.135	0	Einstimmig

Punkt 5.11 der Tagesordnung V/0834/2010

Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Haushaltsplan 2011 sowie Ergebnis- und Finanz- planung bis 2014

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Anträge und Anregungen

Punkt 6.1.1 der Tagesordnung

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die als Tischvorlage verteilte Anregung Nr. 223/2010 (Realschule im Ostviertel).

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die vorliegenden Anregungen Nr. 214, 216, 219 und 223 nicht aufzugreifen.

Punkt 6.1.2 der Tagesordnung**Bürgervorschläge mit Zuständigkeit des AFBL**

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die Gesamtliste der Anregungen und Sparvorschläge unter Tagesordnungspunkt 6.1.3. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über die Gesamtliste zu beraten.

Punkt 6.1.3 der Tagesordnung**Gesamtliste der Bürgervorschläge**

Nach kurzer Aussprache richtet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Bitte an die Verwaltung, diejenigen Anregungen und Sparvorschläge, die im Zusammenhang mit der Konsolidierung vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bzw. Rat beschlossen werden, entsprechend verwaltungsseitig umzusetzen.

Punkt 6.1.4 der Tagesordnung**Sonstige Anträge und Einwendungen**

Die vorliegende Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird nicht aufgegriffen.

Punkt 6.1.5 der Tagesordnung**Anträge aus der Politik**

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

”

Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011											
Partei:		Bündnis 90/ DieGrünen/ GAL			Bezirksvertretung:			Fachausschuss: KA			
Produktgruppe 0408 Geschichtsort Villa ten Hompel											
Antrag / Anregung	O U T P U T	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:									
		Seite (Band 2)				Haushaltsansatz 2011	Planung				
			2012				2013	2014			
				ALT							
				NEU							
Antrag / Anregung	I N P U T	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
		Seite				Haushaltsansatz 2011	Planung			spätere Jahre	Gesamtein- und -auszahlungen
		Band 1	Band 2				2012	2013	2014		
			135	ALT	Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen	6.000	6.000	6.000	6.000		
				Aenderung	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500			
			NEU	Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen	500	500	500	500			
				Verpflichtungs- ermächtigungen							
		Deckungsvorschlag	I N P U T	Produktgruppe:							
Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):											
Seite						Haushaltsansatz 2011	Planung			spätere Jahre	Gesamtein- und -auszahlungen
Band 1	Band 2						2012	2013	2014		
				ALT	Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen						
				Verpflichtungs- ermächtigungen							
				NEU	Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen						
				Verpflichtungs- ermächtigungen							
Begründung: Das jeweilige bisherige Einnahmesoll ermöglicht es der Villa nicht, gewonnene Einnahmen zu Verbesserung der Ausstattung ihrer Projekte zum Einsatz zu bringen. Damit dies wieder ermöglicht wird, werden die Mindesteinnahmegrenzen auf 500€ festgelegt.											

Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011												
Partei:		Bündnis 90/ DieGrünen/ GAL			Bezirksvertretung:						Fachausschuss: KA	
Produktgruppe 0408 Geschichtsort Villa ten Hompel												
Antrag / Anregung	O U T P U T	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:										
		Seite (Band 2)				Haushaltsansatz 2011	Planung					
							2012	2013	2014			
				A L T								
											N E U	
	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Zeile 05, Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	I N P U T	Seite				Haushaltsansatz 2011	Planung			spätere Jahre	Gesamtein- und -auszahlungen	
		Band 1	Band 2				2012	2013	2014			
			135	A L T		Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	400		
			N E U		Verpflichtungs- ermächtigungen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500			
Produktgruppe:												
Deckungsvorschlag	I N P U T	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile):										
		Seite				Haushaltsansatz 2011	Planung			spätere Jahre	Gesamtein- und -auszahlungen	
		Band 1	Band 2				2012	2013	2014			
				A L T		Erträge/Aufwendungen Ein- und Auszahlungen						
			N E U		Verpflichtungs- ermächtigungen							
	Begründung: Das jeweilige bisherige Einnahmesoll ermöglicht es der Villa nicht, gewonnene Einnahmen zu Verbesserung der Ausstattung ihrer Projekte zum Einsatz zu bringen. Damit dies wieder ermöglicht wird, werden die Mindesteinnahmegrenzen auf 500€ festgelegt.											

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufzugreifen.

Frau Stadtkämmerin Bickeböller verweist auf die versandte Übersicht mit den Hinweisen zu den Vorschlägen Nr. 27, 52, 53, 54, 55 und 178 gemäß Vorlage V/0438/2010. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorschläge entsprechend den Hinweisen aufzugreifen (Nr. 52 – 55) bzw. nicht aufzugreifen (Nr. 27 und 178).

Ratsherr Dr. Baur verweist auf einen versandten Ratsantrag / Haushaltsbegleitantrag der Ratsgruppe UWG/ödp. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die vorhandenen Fachämter und städtischen Einrichtungen durch Zuständigkeitsbündelung und -umverteilung mittelfristig reduziert werden können.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ödp aufzugreifen.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf einen weiteren versandten Ratsantrag / Haushaltsbegleitantrag der Ratsgruppe UWG/ödp. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge beschließen:

1. Anhebung der Hundesteuer um 25 %

ein Hund	96 €
zwei Hunde, je Hund	108 €
jeder weitere Hund, je Hund	120 €.
2. Einführung einer Steuer für gefährliche Hunde, Hunde bestimmter Rassen und große Hunde (LHG NRW vom 01.01.2003) nach Vorlagen anderer Städte (z. B. Drensteinfurt 420 €).

3. falls erforderlich Einstellung von Ordnungspersonal (2 Stellen)
zwecks Hundebestandsaufnahme sowie Kontrolle von Leinenpflicht, Maulkorbverordnung
und sonstiger möglicher Ordnungswidrigkeiten in diesem Zusammenhang.
4. Einrichtung von Hundetoiletten sowie Automaten für Abfallbeutel und Abfallbehälter.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ödp nicht aufzugreifen.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf einen weiteren versandten Ratsantrag / Haushaltsbegleitantrag der Ratsgruppe UWG/ödp. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu den im Positionspapier formulierten Vorschlägen und Zielen ein Konzept zu erarbeiten
und den politischen Gremien zeitnah vorzustellen
2. die geforderten Listen zeitnah zur Verfügung zu stellen.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ödp nicht aufzugreifen.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Folgenden Vorschlägen des Oberbürgermeisters und der Verwaltung wird zugestimmt:

PG 0101 Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel):	2 - 7
PG 0102 Geschäftsführung f. pol. Gremien, Städtepartnerschaften:	8 - 14 und 16
PG 0103 OBM, BM und Verwaltungsführung:	17 - 21
PG 0106 Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision:	25
PG 0107 Public Relations:	26
PG 0109 Finanz- und Beteiligungsmanagement:	35 und 37
PG 0111 Immobilienmanagement:	39 - 42 und 45 - 47
PG 0115 IT-Management (citeq):	52 - 63
PG 0505 Lastenausgleich:	120 - 123
PG 1501 Anteile an Unternehmen:	176 - 179
PG 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft:	184 - 187

2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Fraktionszuwendungen werden in der Summe um 5 % gekürzt, nicht wie vom Oberbürgermeister und der Verwaltung vorgeschlagen um lediglich 3 %.

3. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Im Ergebnis wird der vorgeschlagenen Erhöhung der Parkentgelte zugestimmt. Die Verwaltung wird jedoch aufgefordert, ein Entgeltmodell zu errechnen und dem Aufsichtsrat der Westfälischen Bauindustrie GmbH zur Beschlussfassung vorzuschlagen, das in der ersten Stunde der Parkhausnutzung eine halbstündige Abrechnung der Parkentgelte ermöglicht.

4. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die weiteren Bauabschnitte geplanten landschaftsgestalterischen Arbeiten (u. a. Anlegen von 9.300 m² Weide, ca. 13.500 m² Landschaftsrasen, ca. 2.250 m² Wildkräutersaum und ca. 700 m² Pflanzflächen) zunächst in den Bereich späterer Haushaltsjahre zu verschieben. Soweit noch nicht begonnen, sollen auch die Arbeiten an den

nicht Straßen begleitenden Wegen durch das Areal entsprechend verschoben werden. Der von der Verwaltung zu berechnende und für die Ausführung dieser Arbeiten vorgesehene Teilbetrag wird entsprechend verschoben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit Landwirten eine Vereinbarung zu schließen, die Flächen westlich, südlich und nördlich des Kinderbaches zunächst wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.“

Ratsherr Dr. Baur lässt über die Punkte 1 – 4 des Antrages der FDP-Fraktion en bloc abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

HH – Konsolidierung	2011	2014
Liste 1 – Organisationsgewinne	0 €	1.500.000 €
Liste 3 – Pauschale Kürzungen	7.000.000 €	7.000.000 €
Liste 4 – Grundsteuer A + 15 Pkt.	25.000 €	25.000 €
Liste 4 – Grundsteuer B + 40 Pkt.	4.200.000 €	4.300.000 €
Liste 4 – Hundesteuer auf 96 €/J.	280.000 €	280.000 €
Liste 4 – Kampfhunde	30.000 €	30.000 €
Liste 4 – Vergnügungssteuer 15%	320.000 €	320.000 €
Liste 4 – Zweitwohnsitz – Kampagne	400.000 €	2.000.000 €
Liste 4 – Parkgebühren WBI	1.200.000 €	1.200.000 €
Liste 5 – Gewerbesteuer +20 Pkt.	10.000.000 €	12.200.000 €
Liste 2 = Einzelvorschläge	6.658.000 €	6.743.000 €
S u m m e	30.113.000 €	35.600.014 €

Bd.	Seite	Nr.	Titel	2011	2012	2013	2014	Bemerkungen
1	275	4680	Park Sentmaring	-124000	-10000	0	0	auf 70.000 €
1	349	4710	Neubau Feuerwache 3	0	0	-100000	-3000000	erst Diskurs/Konzept
1	361	4093	Verlängerung Hansestrasse	-500000	-200000	0	0	streichen
1	381	4240	Umkleide Preußen	-525000	0	0	0	In 2 Mio.€ Topf-Sport
2	310	0802	Bäder	60000	0	0	0	Planung Südbad
2	365	1003	Wohnen Z.15 Transferaufw.	147500	147500	147500	147500	Altbausanierung
2	404	4001	Heroldstrasse	-420000	-210000	-110000	0	streichen
2	407	4029	Peter-Rosegger-Weg	-50000	-430000	-1100000	0	streichen
2	415	4084	Am Getterbach	-545000	-820000	0	0	streichen
2	415	4089	Eschstrasse	0	-60000	-240000	-850000	streichen
2	417	4099	Roxel Nordumgehung	-700000	0	0	0	streichen
2	417	4124	Spiekerhof Aabrücke	-100000	-250000	0	0	streichen
2	419	4140	Albersloher Weg	-50000	-100000	-550000	0	streichen
2	452	4690	Parkanlage Kinderbachtal	0	0	-50000	-700000	2.Stufe streichen
2	505	1401	Übergr.Umweltschutz Z.11/13	400000	500000	600000	700000	Klimaschutzkonzept

Nr	Titel	Verwaltung	GRÜNEN	Kommentar
		Einsparung in Tausend € 2011	Einsparung in Tausend € 2011	
2	01.01 Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
	BV Mitte - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	9	9	AFBL
3	BV Nord - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	4	4	AFBL
4	BV Ost - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	4	4	AFBL
5	BV Südost - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	4	4	AFBL
6	BV Hilstrup - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	5	5	AFBL
7	BV West - pauschale Kürzung frei verfügbarer Mittel um 5%	7	7	AFBL
8	01.02 Geschäftsführung für pol. Gremien, Städtepart.			
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	22	22	AFBL
9	Zuschuss Förderverein Rjasan	5	5	AFBL
10	Zuschuss Förderung der Kontakte zur Bundeswehr	5	5	AFBL
11	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	64	nein	AFBL
12	Ehrungen, Gratulationen	12	12 ja	AFBL
13	Ehrungen, Gratulationen	21	21 ja	AFBL
14	Städtepartnerschaften/Auslandsbeziehungen	10	nein	AFBL
15	Fraktionszuwendungen	19	19	AFBL
16	Betreuung städtischer Sitzungsräume, Veranstaltungsbetreuung	7	7	AFBL
17	01.03 OB, BM und Verwaltungsführung			
	Personalaufwendungen	40	40	AFBL
18	Personalaufwendungen	33	33	AFBL
19	Sachaufwendungen	2	2	AFBL
20	Reduzierung der Mittel Orgakzept bürgernahe Verwaltung	13	nein	AFBL
21	Personalaufwendungen	0		AFBL
23	01.06 Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision			
	Personalaufwendungen	28	nein	AFBL
24	Personalaufwendungen	23	nein	AFBL
25	Sonstige ordentliche Erträge	5	5	AFBL
26	01.07 Public Relations			
	Einsparung bei laufenden Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	13	13	AFBL
34	01.09 Finanz- und Beteiligungsmanagement			
	Reduzierung der Zahlung an die GPA für Prüfungen	25	25	AFBL
35	Einsparungen bei den "Sonstigen Geschäftsaufwendungen"	70	70	AFBL
36	Einsparungen im Sachaufwandsbereich "Gutachten"	30	30	AFBL
37	Nutzung der Parkkralle bei Vollstreckungsmaßnahmen	19	19	AFBL
39	01.11 Immobilienmanagement			
	Erstattung der Bewirtschaftung Parkhaus Idenbrockstr.	43	43	AFBL
40	Reduzierung Fensterreinigung	150	150 ja, auf probe 2 jahre	
41	Reduzierung der Werbeausgaben	400	400	AFBL
42	Neuausschreibung der Reinigungsleistungen	200	nein	AFBL
43	Konsequente Schließung der Turn- und Sporthallen in den Schulferien	30	nein	AFBL
44	Reduzierung der Mittel für die Bauunterhaltung	500	nein	AFBL
45	Pacht Kleingartenanlagen	25	25	AFBL
46	Anpassung der Mietverträge, die verdeckte Zuschüsse enthalten	167	80 geändert	AFBL
47	Wegfall der Kinderermäßigung bei Vergabe städt. Baugrundstücke	100	100	AFBL
52	01.15 IT-Management (citeq)			
	Einsatz von PC	100	100	AFBL
53	Einsatz des Redaktionssystems Typo3	0	nein	AFBL
54	Einstellung/Reduzierung der Maßnahmen im E-Government-Umfeld	100	hat Verwaltung zurückgezogen	
55	Einstellung des ARIS-Betriebs	10	10	AFBL

56	Verlängerung des Abschreibungszeitraumes von 4 auf 5 Jahre bei	14	14	AFBL
57	Preisanpassung im Sozialverfahren	4	4	AFBL
58	Einsparungen durch den Einsatz von SAP-TFA	50	50	AFBL
59	Umstellung der Netzinfrastruktur	50	50	AFBL
60	Reduzierung der IT-Ausstattung	38	38	AFBL
61	Abschluss eines neuen Kopierervertrages für die Stadt Münster	9	9	AFBL
62	Rückgabe freier Wartungsmittel für KANDIS	15	15	AFBL
63	Rückgabe freier Wartungsmittel für Sicad	36	36	AFBL
120	05.05 Lastenausgleich Stellenabbau (1)	22	22	AFBL
121	Stellenabbau (2)	74	74	AFBL
122	Stellenabbau (3)	44	44	AFBL
123	Stellenabbau (4)	70	70	AFBL
176	15.01 Anteile an Unternehmen Halle Münsterland GmbH	120	120	AFBL
177	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	264	264	AFBL
178	Airport Park FMO GmbH	6	6	AFBL
179	Wirtschaftsförderung Münster GmbH	150	150	AFBL
182	Aufgabe des Betriebs der Stadthalle und Verwertung der Liegenschaft	500	Klärung	

“

Ratsherr Dr. Baur lässt über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL en bloc abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt die Änderungsanträge bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE) ab.

Ratsherr Klein und Ratsherr Heuer beantragen für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion:

„1. Aufgreifen der folgenden Anträge der Piratenpartei:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Keine Kürzung beim Bürgerhaushalt

Konsolidierungsvorschlag Nr. 20 (Reduzierung der Mittel Orgakzept bürgernahe Verwaltung) aus Anlage 4 Säule 2 der Verwaltungsvorlage 0438/2010 wird auf 0 gesetzt.“

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Keine Kürzung bei Schuletats

Konsolidierungsvorschlag Nr. 84 (Reduzierung der Schuletats und laufenden Mittel bei den Technologien der Berufskollegs) aus Anlage 4 Säule 2 der Verwaltungsvorlage 0438/2010 wird auf 0 gesetzt.“

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Stadtbücherei: Ausbildung fortsetzen!

Die Stadtbücherei wird gebeten, trotz Einsparung einer Stelle, die bislang teilweise für die Betreuung der Auszubildenden zuständig war (Konsolidierungsvorschlag Nr. 107 aus Anlage 4 Säule 2 der Verwaltungsvorlage 0438/2010), weiterhin auszubilden. Über entsprechende Möglichkeiten und Voraussetzungen soll in der ersten Jahreshälfte 2011 im APRO berichtet werden.“

2. Aufgreifen des Antrages der Ratsgruppe UWG/ödp:

„Produktgruppe 1201

- Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen -

Band 2, Seite 116

Investitionsmaßnahme Nr. 4096 Vorplatz Stadthaus 2

Der Rat möge beschließen:

die o. g. Maßnahme wird um 1 Jahr geschoben, d. h.:

2014 50.000,-- €
2015 330.000,-- €.

3. Die lfd. Nr. 130 der Vorlage V/0438/2010 (Heilpädagogische Horte) wird aufgegriffen.
4. „Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften / Rat möge beschließen:
 1. Die Maßnahmen der Positionen 8, 9, 10, 11, 16, 19, 25, 26, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 45, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 104 und 107 aus Säule 2 der Vorlage 0438/2010 sollen wie von der Verwaltung vorgeschlagen umgesetzt werden.
 2. Die Maßnahmen der nachstehenden Positionen aus Säule 2 der Vorlage 0438/2010 sollen wie folgt geändert beschlossen werden:

	2011	2012	2013	2014
Pos. 12 - Ehrungen, Gratulationen – Neu:	2.000	3.000	5.000	5.000
Pos. 13 Ehrungen, Gratulationen – Neu:	4.000	5.000	7.000	7.000
Pos. 14 Städtepartnerschaften, Auslandsbeziehungen – Neu:	5.000	5.000	5.000	5.000
Pos. 15 Fraktionszuwendungen	s. gesonderter Antrag			
Pos. 44 Reduzierung der Mittel für Bauunterhaltung – Neu:	250.000	125.000	125.000	125.000
Pos. 46 Anpassung der Mietverträge, die verdeckte Zuschüsse enthalten, Neu:	s. gesonderter Antrag zu Zuschüssen			

5. „Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:
 1. Die Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände gemäß der Liste aus Band 1 des Haushaltsplans, Seiten 397-408, Anlage 2, werden ab dem Jahr 2012 pauschal um 1,75 % gegenüber der bisherigen Planung gekürzt.
 2. Ausgenommen von dieser Kürzung sind die Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für den Betrieb der Einrichtungen, der Betriebskostenzuschuss für die Papst-Johannes-Schule und die Zuschüsse, die ausschließlich der Erfüllung rechtlich verpflichtender Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe dienen.
 3. Sollten bei anderen Zuschüssen vertragliche oder andere rechtliche Bindungen einer Kürzung zum Haushaltsjahr 1012 entgegenstehen, so erfolgt die Kürzung zum danach frühest möglichen Zeitpunkt.
 4. Für eine Entscheidung über eine Einbeziehung der indirekten Förderungen durch vergünstigte Bereitstellung von Immobilien (Anlagen 3 und 4, Seiten 409-413) bereitet die Verwaltung im ersten Quartal 2011 eine entsprechende Beschlussvorlage vor. In dieser wird auch dargestellt, welche vertraglichen Laufzeiten die einzelnen Verträge haben und welche Nebenabreden zugunsten der Stadt ggf. bestehen (z. B. Nutzung durch Schulsport).“

6. „Die folgenden Haushaltsbegleitanträge werden beschlossen:

1. Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze in Kindertageseinrichtungen/OGS

Die Beitragsfreiheitsgrenze für Eltern wird ab dem 01.08.2011 für den Bereich der Kindertagesbetreuung sowie für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an

Grund- und Förderschulen sowie offenen Ganztagschulen von einem Haushaltsbruttoeinkommen von 25 T€ auf 37 T€ p. a. angehoben.

Nach Prüfung der Verwaltung entstehen durch eine Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze folgende Veränderungen der Ansätze:

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung
Zeile 04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2011	2012	2013	2014
rd. -510.000 €	- 1.225.000 €	- 1.225.000 €	- 1.225.000 €

2. Bekämpfung der Kinderarmut

Für die Bekämpfung der Kinderarmut werden ab dem Haushaltsjahr 2011 zusätzliche 250 T€ im Haushalt bereitgestellt. Vom Betrag konkret festgelegt sind bisher 98.000 € Personalkosten (Weiterführung der Sozialarbeiterstellen an Uppenbergsschule (66 T€), Mosaikschule (27 T €) und Geschwister-Scholl-RS (2011 und 2012 jeweils 5 T€). Über die Verwendung der verbleibenden Mittel (152.000 €) entscheiden die politischen Gremien nach Vorliegen eines Maßnahmenprogramms. Federführender Ausschuss ist der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

3. Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

(Umsetzungsvorschlag zur Haushaltskonsolidierungsmaßnahme)

- Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung (Säule 2 Nr. 15): 19 T€ (ab 2011)

Umsetzungsvorschlag: 4 % Kürzung der Grundpauschalen

= 3.301,08 € je Fraktion; 2.200,72 € Ratsgruppe, 441,44 € Einzelvertreter

= 19.147,16 €

Die Fraktions-/gruppenszuwendungen setzen sich zusammen aus einer Grundpauschale und einer Zuwendung pro Ratsmitglied. Die Grundpauschale beträgt für alle Fraktionen 82.527 € p. a., für die Ratsgruppe 55.018 € und für Einzelvertreter 11.036 €.

<u>Aktueller Stand</u>					<u>Nach Kürzung (ab 2011)</u>			
Fraktion	Anzahl der Mitglieder	Fraktionspauschale (jährlich)	Mitglieds-pauschale (jährlich)	Summe der Zuwendung	Fraktionspauschale (jährlich)	Mitglieds-pauschale (jährlich)	Summe der Zuwendung	Veränderung in Euro
CDU-Fraktion	31	82.527,00 €	159.960,00 €	242.487,00 €	79.225,92 €	159.960,00 €	239.185,92 €	- 3.301,08 €
SPD-Fraktion	20	82.527,00 €	103.200,00 €	185.727,00 €	79.225,92 €	103.200,00 €	182.425,92 €	- 3.301,08 €
Fraktion Die Grünen/GAL	16	82.527,00 €	82.560,00 €	165.087,00 €	79.225,92 €	82.560,00 €	161.785,92 €	- 3.301,08 €
FDP-Fraktion	7	82.527,00 €	36.120,00 €	118.647,00 €	79.225,02 €	36.120,00 €	115.345,92 €	- 3.301,08 €
Fraktion DIE LINKE	3	82.527,00 €	15.480,00 €	98.007,00 €	79.225,92 €	15.480,00 €	94.705,92 €	- 3.301,08 €
Gruppe UWG ödp	2	55.018,00 €	6.880,00 €	61.898,00 €	52.817,28 €	6.880,00 €	59.697,28 €	- 2.200,72 €
Piraten	1			11.036,11 €			10.594,67 €	441,44 €
Bezirksvertretungen	106		30.629,76 €	30.629,76 €		30.629,76 €	30.629,76 €	0,00 €
Gesamt:				913.518,87 €			894.371,31 €	- 19.147,56 €

“

Ratsherr Dr. Baur lässt über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion en bloc abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt den Änderungsanträgen bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD) zu.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Veränderungsblätter/-listen

Anregungen der Bezirksvertretungen

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt, das nachfolgende Veränderungsblatt aufzugreifen:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
01.12.2010
öffentlich

20 - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Amt

Datum: 26.11.2010

Teil-Nr.: 2039

Amt für Finanzen und Beteiligungen - Finanzservice

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Teilergebnisplan)

Haushaltsplan-Entwurf

Band:

1

Seite:

460

Produktgruppe:

01 02 - Geschäftsführung für politische Gremien,
Städtepartnersch.

Nr. + Bezeichnung

Zeile: 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr. + Bezeichnung

Bezirksvertretung:

BV Hiltrup

Ausschuss:

AFBL

Veränderung aus: Bezirksvertretung

(Pol./Bezirksebene nicht möglich)

	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€ ¹)		Planung (€ ¹)		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alt ²						
+/- ³			0	0	0	0
Neu	0	0	0	0	0	0

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden! ² = Wert lt. Zeile im Teilergebnisplan des HP-Entwurfes³ = Die Veränderungen ergeben sich automatisch durch die Eingaben auf der Seite 2 zu den Kostenstellen/Aufträgen.

Begründung:

Beschluss der BV Hiltrup: Die Fraktionszuwendungen werden um 5% anstatt um 3% gekürzt (vgl. Maßnahme Nr. 15 der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010).

Ratsherr Klein erhebt Gegenrede.

Ratsherr Dr. Baur lässt über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Ratsherr Klein beantragt, das nachfolgende Veränderungsblatt aufzugreifen:

20 - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Amt

Datum: 03.11.2010

Teil-Nr.: 2016

Amt für Finanzen und Beteiligungen - Finanzservice

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Teilergebnisplan)

Haushaltsplan-Entwurf

Band:

2

Seite:

399

Produktgruppe:

1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

Nr. + Bezeichnung

Zeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nr. + Bezeichnung

Bezirksvertretung:

BV Südost

Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Veränderung aus: Bezirksvertretung

(Pol./Bezirksebene nicht möglich)

	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€ ¹)		Planung (€ ¹)		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alt ²						
+/- ³			0	0	0	0
Neu	0	0	0	0	0	0

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden! ² = Wert lt. Zeile im Teilergebnisplan des HP-Entwurfes³ = Die Veränderungen ergeben sich automatisch durch die Eingaben auf der Seite 2 zu den Kostenstellen/Aufträgen.

Begründung:

Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 02.11.2010 zur Konsolidierungsmaßnahme Nr. 159 der Vorlage 438/2010, Anlage 4 (Gehwegabsenkungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen): Der Sparvorschlag der Verwaltung wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings wird die Verwaltung beauftragt, zu Beginn jedes Jahres der Bezirksvertretung eine Liste der geplanten Gehwegabsenkungen in ihrem Gebiet zur Entscheidung vorzulegen. Damit können die Bezirksvertreter diese Maßnahmen aufgrund der genaueren Ortskenntnis auf ihre Notwendigkeit hin beurteilen und gegebenenfalls priorisieren."

Ratsherr Dr. Baur lässt über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
01.12.2010
öffentlich

Ratsherr Varnhagen beantragt, das nachfolgende Veränderungsblatt aufzugreifen:

66 - Tiefbauamt Art:		Datum: 03.11.2010 Tel-Nr.: 6628
Amt für Finanzen und Beteiligungen - Finanzservice		
Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Teilfinanzplan)		
Haushaltsplan-Entwurf: Band: 1 Seite: 272 Produktgruppe: 1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen		
		Maßnahme: 4124 Spielhof Aa-Brücke Nz + Bezeichnung
Nr. + Bezeichnung		
Bezirksvertretung: BV Mitte		Veränderung aus: Bezirksvertretung
Ausschuss: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen		(Politikbezirksvertretungswahltag)

	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€ ¹)		Planung (€ ¹)				bisher bereitgestellt bis ind. 2010	Gesamtein- und auszahlungen
		2010	2011	2012	2013	2014	spätere Jahre		
Alt ²			-100.000	-250.000			0		-350.000
+/- ³			100.000	250.000	0	0	0	0	350.000
Neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden! ² = Saldo der Maßnahme im Teilfinanzplan des HP-Entwurfs ³ = Die Veränderungen ergeben sich automatisch durch die Eingaben auf der Seite 2 bei den Finanzstellenpositionen.

	Verpflichtungsmächtigungen		
	2012 € ¹	2013 € ¹	2014 € ¹
Alt			
+/-			
Neu	0	0	0

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden!

Begründung:
 Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 02.11.2010

Ratsherr Dr. Baur lässt über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD) ab.

Veränderungsliste 1

Eine Veränderungsliste 1 liegt nicht vor.

Veränderungsliste 2

Ratsherr Klein bittet, auf eine Beschlussfassung zur Veränderungsliste 2 zu verzichten, da alle Veränderungen auch in der Veränderungsliste 3 b) enthalten seien. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, so zu verfahren.

Veränderungsliste 3 a)

Eine Beschlussfassung über die Veränderungsliste 3 a) ist durch bereits zuvor gefasste Beschlüsse nicht mehr erforderlich.

Veränderungsliste 3 b)

Ratsherr Dr. Jung beantragt, bei den lfd. Nummern 1 bis 15 eine pauschale Absenkung um 5 % vorzusehen.

Ratsherr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) zu.

Weiter beantragt Ratsherr Dr. Jung, bei der lfd. Nr. 16 im Jahr 2011 keine Kürzung und ab dem Jahr 2012 eine Absenkung um 1,75 % vorzunehmen.

Ratsherr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteili-

gungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag bei Gegenstimmen (FDP) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, DIE LINKE) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die lfd. Nummern 17 bis 27 abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesen Veränderungen einstimmig zu.

Ratsherr Klein beantragt, die lfd. Nr. 28 nicht zu beschließen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 29 wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig beschlossen.

Die lfd. Nr. 30 wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 31 und 32 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nummern 33 und 34 werden bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 35 und 36 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen. Bei der lfd. Nr. 36 muss es in der Begründung anstelle von Nr. 102 lauten: Nr. 103.

Die lfd. Nr. 37 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nr. 38 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 39 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 40 bis 42 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 43 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nr. 44 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 45 wird bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nr. 46 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 47 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 48 und 49 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Bei der lfd. Nr. 50 werden die Haushaltsansätze auf Personal- und Sachmittel aufgeteilt. Hierüber besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Über die lfd. Nummern 51 bis 61 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 62 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE) beschlossen.

Über die lfd. Nr. 63 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Bei der lfd. Nr. 64 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die im Jahr 2011 vorgesehene Erhöhung des Haushaltsansatzes um 250.000 € auch für die Jahre 2012 bis 2014 vorzusehen.

Über die lfd. Nummern 65 und 66 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Zur lfd. Nr. 67 beantragt Ratsherr Heuer für die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt wird, künftig beim Entwurf des Haltestellenprogramms neben der Herstellung der Barrierefreiheit stärker auch die Beschleunigungseffekte für den ÖPNV in den Blick zu nehmen und dafür Stellplatzablösemittel heranzuziehen (neue Konsolidierungswirkung: 30.000 € jeweils in 2011 bis 2014). Dieser Änderungsantrag wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig beschlossen.

Über die lfd. Nummern 68 und 69 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nummern 70, 71, 72, 73, 75 und 82 werden bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 74, 76 bis 81 und 83 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Bei der lfd. Nr. 84 beantragt Ratsherr Klein, eine pauschale Kürzung um 1,75 % vorzunehmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) zu.

Über die lfd. Nummern 85 bis 113 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Zur lfd. Nr. 114 beantragt Ratsfrau Möllemann-Appelhoff, die Haushaltsansätze in den Jahren 2011 bis 2014 auf 0 zu setzen.

Ratsherr Heuer beantragt Sitzungsunterbrechung.

Ratsherr Dr. Baur unterbricht die Sitzung um 20.57 Uhr.

Der Wiedereintritt in die Sitzung erfolgt um 21.00 Uhr.

Ratsherr Klein beantragt, die bei der lfd. Nr. 114 vorgesehenen Haushaltsmittel in den Jahren 2011 bis 2013 zu sperren.

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss

für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD) ab.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Über die lfd. Nummern 115 bis 120 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf eine Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b). Die Ergänzung hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat am 25.11.2010 beschlossen, die gemäß Ratsvorlage V/0438/2010 vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1 (Organisationsentwicklung der Verwaltung, Säule 1) mit folgenden Konsolidierungsbeträgen umzusetzen:

Haushaltsjahr 2012 = 1.250.000 €

Haushaltsjahr 2013 = 2.000.000 €

Haushaltsjahr 2014 = 2.750.000 €

Die finanzielle Umsetzung im Haushaltsplan erfolgt in der Form, dass die Konsolidierungsbeträge zu 75 % über die Kürzung von Personalaufwendungen und zu 25 % über die Kürzung von Sachaufwendungen erreicht wird.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Veränderung bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) zu.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf eine weitere Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b), die Beschlüsse des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung vom 25.11.2010 betreffen (ohne Personalaufwand).

Über die lfd. Nummern 1 bis 5 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Zur lfd. Nr. 6 dieser Ergänzungsliste beantragt Ratsherr Klein, den vorgesehenen Kürzungsbetrag zu halbieren. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Änderung bei Gegenstimmen (FDP) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD) zu.

Über die lfd. Nummern 7 bis 13 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 14 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Über die lfd. Nummern 15 bis 18 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die lfd. Nr. 19 wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Zur lfd. Nr. 20 beantragen Ratsherr Heuer und Ratsherr Klein, den Haushaltsansatz im Jahr 2011 auf 200.000 € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Änderung bei Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) zu.

Über die lfd. Nr. 21 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf eine weitere Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b), in der die Änderungen im Personalaufwand gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung vom 25.11.2010 dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Tabelle in der Zeile 0404 unter der Rubrik Erläuterung eine falsche Maßnahmennummer angegeben sei. Anstelle der Nr. 105 müsse die Nr. 107 dort erscheinen.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über diese Ergänzung der Veränderungsliste 3 b) en bloc abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diese Ergänzung der Veränderungsliste 3 b) bei Gegenstimmen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Enthaltung (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD).

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

- „1. Stellenvermehrungen außerhalb der Bereiche KiTa und ähnliches werden nicht vorgenommen.
2. Alle Stellenhebungen werden zurückgestellt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum „Lean-Management“ und der Entscheidung darüber.“

Ratsherr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) ab.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf eine weitere Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b), in der die Auswirkungen des Beschlusses des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung vom 25.11.2010 zur Konsolidierungsmaßnahme Nr. 183 der Vorlage V/0438/2010 (pauschale Kürzung der städtischen Aufwendungen um 1,75 %, Säule 3) dargestellt sind. Da im Haushaltsplanentwurf bereits 1,5 % berücksichtigt wurden, seien weitere 0,25 % der Aufwendungen zu reduzieren. Die Aufteilung auf den Personal- und Sachaufwand je Produktgruppe sei in dieser Ergänzungsliste dargestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) zu.

Ratsherr Dr. Baur verweist auf eine weitere, als Tischvorlage verteilte Ergänzung zur Veränderungsliste 3 b).

Die lfd. Nr. 1 dieser Ergänzungsliste hat sich durch vorherige Beschlüsse bereits erledigt.

Die lfd. Nummern 2 und 3 betreffen die Produktgruppe 1701 (rechtlich unselbständige Stiftungen). Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die lfd. Nummern 2 und 3 dieser Ergänzung der Veränderungsliste 3 b) einstimmig.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt, dem Aufsichtsrat der Westfälischen Bauindustrie GmbH vorzuschlagen, die Parkentgelte der WBI in der ersten Stunde halbstündlich abzurechnen. Nach kurzer Diskussion im Ausschuss besteht Einvernehmen, über diesen Antrag nicht abzustimmen. Die Verwaltung wird die Geschäftsführung der WBI in dieser Angelegenheit anschreiben.

Ratsherr Klein verweist auf den im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 16.11.2010 gestellten Antrag der CDU-Fraktion für ein zusätzliches Investitionsprogramm für Münsters Schulen in Höhe von 10 Mio. €. Da eine konkrete Veranschlagung der beantragten Haushaltsmittel erst nach Vorlage einer Zustandsdokumentation über den baulichen Zustand aller 92

städtischen Schulen und nach Vorlage eines Zeitplans für das weitere Vorgehen erfolgen solle, werde der Antrag nicht im Rahmen der Etatberatungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung gestellt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0879/2010**

- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011
- Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Ratsherr Dr. Baur lässt über die Vorlage inklusive der zuvor gefassten Änderungen abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE):

1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2011.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011 mit dem Haushaltsplan (einschl. der in den Veränderungslisten dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf).
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung